Hochschule
für nachhaltige Entwicklung
Eberswalde

Amtliche Mitteilung

21.01.2026 | Nr. 182

Inhalt

Bekanntgabe der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Nachhaltiges Tourismusmanagement (Master of Arts) – Teilzeitstudium in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 08.01.2026

Herausgeber: Der Präsident der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
Haus- und Postanschrift: Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde | Schicklerstraße 5 | 16225 Eberswalde

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft

STUDIEN- und PRÜFUNGSORDNUNG

für den Master-Studiengang

Nachhaltiges Tourismusmanagement (Master of Arts)

Teilzeitstudium

Auf Grundlage von Artikel 2 der 1. Änderungssatzung vom 08.01.2026 wird die Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Nachhaltiges Tourismusmanagement (Master of Arts)Teilzeit in der Fassung der 1. Änderungssatzung wie folgt bekanntgegeben:

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich und Anwendbarkeit
§ 2 Gegenstand des Studienganges
§ 3 Studienziele
§ 4 Zulassungsvoraussetzungen
§ 5 Regelstudienzeit und Aufbau des Studiums
§ 6 Prüfungen
§ 7 Praxisprojekt
§ 8 Auslandssemester
§ 9 Masterarbeit (Thesis)
§ 10 Fristen
§ 11 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten
§ 12 Graduierung
Anlagen

§ 1 Geltungsbereich und Anwendbarkeit

(1) Diese Ordnung gilt für Bewerber*innen und Studierende für den Teilzeit-Studiengang Nachhaltiges Tourismusmanagement mit Studienbeginn ab Wintersemester 2024/25.

(2) Sie regelt Ziele, Inhalte, Aufbau und Ablauf sowie die Prüfungsmodalitäten für den siebensemestrigen Teilzeit-Master-Studiengang „Nachhaltiges Tourismusmanagement“.

(3) Diese Studien- und Prüfungsordnung ergänzt als fachspezifische Ordnung die Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der HNE Eberswalde (RSPO). Im Fall eines Widerspruchs zwischen dieser Ordnung und der RSPO gehen die Bestimmungen der RSPO vor.

§ 2 Gegenstand des Studienganges

(1) Der konsekutive Teilzeit-Master-Studiengang „Nachhaltiges Tourismusmanagement“ richtet sich vorwiegend an Absolvent*innen von grundständigen Tourismusmanagement-Studiengängen oder anderen fachlich verwandten Bachelorstudiengängen (z. B. geographisch, soziologisch oder betriebswirtschaftlich ausgerichtet), die ein freizeitwissenschaftliches oder tourismuswirtschaftliches Lehrangebot im Umfang von mind. 30 ECTS-Leistungspunkte nachweisen.

(2) Es handelt sich um einen anwendungsorientierten Studiengang auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden. Dementsprechend vermittelt der Studiengang neben Fach- und

Methodenkenntnissen Fähigkeiten zur Entwicklung und Umsetzung eines nachhaltigen Tourismus. Der Studiengang behandelt in praxisorientierter Lehre:

- die ökologischen, strukturellen und soziokulturellen Grundlagen und Voraussetzungen eines nachhaltigen Tourismus,
- die ökonomischen und digitalen Aspekte einer auf Nachhaltigkeit und Transformation orientierten Tourismuswirtschaft,
- Data Literacy, als die Fähigkeiten, sicher mit Daten umzugehen, wie zum Beispiel das Finden, Erzeugen, Lesen, Vorverarbeiten, Analysieren und Verstehen von Daten sowie deren (visuelle) Aufbereitung für eine datenbasierte Kommunikation an touristischen Beispielen,
- Marketingmanagement als wesentliches strategisches Element des Tourismus, insbesondere unter Berücksichtigung digitaler Medien,
- Nachhaltigkeit im Destinationsmanagement, im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung von Regionen.

(3) Die Studierenden haben die Möglichkeit, ihr Studium mit vertiefenden Wahlpflichtmodulen zu absolvieren mit folgenden Lehrinhalten:

- Sozialunternehmertum im Tourismus,
- Tourismus und Besucher*innenmanagement in Schutzgebieten,
- Entwicklung und Management von Tourismus im Kontext von Entwicklungs-zusammenarbeit,
- praxisorientierte Arbeit mit Daten für die Beantwortung von Fragestellungen im Kontext einer nachhaltigen Tourismusentwicklung sowie Grundlagen und Techniken der Datenanalyse und visuellen Aufbereitung entlang des Datenzyklus,
- Spezialkenntnisse über Marktsegmente, Tourismusformen und Managementtechniken mit besonderem Bezug zur nachhaltigen Entwicklung in weiteren Wahlpflichtmodulen (WPM).

(4) Das Masterprogramm basiert auf einem systemischen Ansatz, wonach Tourismus eine Querschnittsdisziplin ist, die sich im Rahmen von Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft, Technologie und Politik mit besonderem Verständnis und Nutzung von Daten darstellt. Die Teilsysteme werden berücksichtigt in Bezug auf die eigentliche Tourismuswirtschaft, die sich in diesem Spannungsfeld gestaltet. Eine nachhaltige Entwicklung im Tourismus zu fördern, ist die Basis der Lehre. Dazu gehören neben der Schulung der Wahrnehmung von Landschaft und Kultur, die Kenntnis der räumlichen Planung, Managementfähigkeiten, Marketing und insbesondere Datenkompetenz. Der anwendungsorientierte Ansatz bezieht auch wissenschaftliche Reflektion und Kenntnis der aktuellen Forschung im Bereich Nachhaltigkeit und Tourismus ein.

§ 3 Studienziele

(1) Ziel des Studiums ist der Erwerb von Kenntnissen des Tourismusmanagements auf wissenschaftlicher Grundlage mit besonderer Ausrichtung auf nachhaltige Entwicklungskonzepte für die Tourismuswirtschaft. Der Abschluss „Master of Arts“ ist berufsqualifizierend für den höheren Dienst und berechtigt zur Promotion.

(2) Die speziellen Studienziele liegen entsprechend den Anforderungen der beruflichen Praxis in der Vermittlung von

- Fach- und Methodenkompetenz (Fachwissen unter besonderer Berücksichtigung wissenschaftlicher Methodenkenntnisse),
- Eigenständigkeit und Selbstreflektion,
- Entscheidungs- und Handlungskompetenz (Fähigkeiten zur Problemlösung),
- Sozialkompetenz („Soft Skills“ wie Kommunikations-, Motivations- und Konfliktfähigkeit, Teamgeist).

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Für den Studiengang werden in- und ausländische Bewerber*innen zugelassen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachweisen, der mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte in einem der unter § 2 Abs. 1 definierten Fächer umfassen muss.

(2) Absolvent*innen tourismusbezogener Ausbildungsgänge an Berufsakademien können ebenfalls zugelassen werden, sofern diese Berufsakademie staatlich anerkannt ist und ihr Abschluss einem dreijährigen Bachelor-Abschluss entspricht, mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte umfasst und entsprechend akkreditiert ist. Es gelten die in Abs. 1 beschriebenen fachlichen Anforderungen.

(3) Bachelor-Absolvent*innen mit 210 ECTS-Leistungspunkten oder 240 ECTS-Leistungspunkten sowie Bewerber*innen mit geeigneten Diplom- oder Magisterabschlüssen können aufgrund der zusätzlich erworbenen 30 bzw. 60 ECTS-Leistungspunkten auf Antrag in ein höheres Fachsemester zugelassen werden, wenn sich die erbrachten Leistungen nicht wesentlich von den anzuerkennenden Leistungen unterscheiden. In diesen Fällen wird von der Studiengangleitung ein individueller Studienplan erarbeitet.

(4) Dies gilt ebenso für Studierende, die in einem anderen Master-Studium mit fachlich ähnlichen Studieninhalten mind. 30 ECTS-Leistungspunkte (oder äquivalente Leistungspunkte) erworben haben, wenn sich die erbrachten Leistungen nicht wesentlich von den anzuerkennenden Leistungen unterscheiden.

(5) Alle Bewerber*innen müssen als sprachliche Zugangsvoraussetzung Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 (GER) nachweisen, da die Lehrsprache für den Studiengang Englisch ist. Anerkannt werden auch vergleichbare Qualifikationen wie z.B. “Test of English as a Foreign Language“ (TOEFL) mit 87 Punkten für den internetbasierten Test, TOEIC mit 785 Punkten sowie Muttersprache oder Amtssprache Englisch im Heimatland. Zur Überprüfung der Muttersprache oder Amtssprache eines Landes finden die Länderinformationen des Auswärtigen Amtes Anwendung. Absolventen*innen überwiegend englischsprachiger Studiengänge müssen keine weiteren sprachlichen Nachweise erbringen. Der Anteil der englischsprachigen Module muss bei mindestens 50% liegen. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung bei Bewerber*innen der Englischnachweis noch nicht vor, kann eine befristete Zulassung erfolgen mit der Auflage den Nachweis der erfolgreich bestandenen Sprachprüfung bis zur Rückmeldung für das zweite Fachsemester zu erbringen.

(6) Für Bewerber*innen, die ihre Studienqualifikation nicht nach deutschem Recht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, erfolgt die Feststellung der Gleichwertigkeit ihrer Studienabschlüsse nach Eingang der Bewerbung an der Hochschule unter Berücksichtigung der Vorgaben der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz. Die Vorprüfung der Bewerbungsunterlagen erfolgt durch die zentrale Prüfstelle Uni-ASSIST, deren gesonderte Fristen zu beachten sind.

(7) Die Entscheidung darüber, ob eine Bewerbung im Einzelfall die erforderlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wird von der Abteilung Studierendenservice im Einvernehmen mit der Leitung des Master-Studiengangs getroffen.

(8) Studienbewerber*innen auf höhere Fachsemester können sich zum Wintersemester und zum Sommersemester bewerben.

§ 5 Regelstudienzeit und Aufbau des Studiums

(1) Das Studium beginnt jährlich zum Wintersemester. Der studentische Arbeitsaufwand (Workload) für einen ECTS-Leistungspunkt wird mit 30 Stunden veranschlagt.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Fachsemester. Die Summe der in den sieben Fachsemestern zu erreichenden ECTS-Leistungspunkte beträgt 120. Das Studium untergliedert sich wie aus der als Anlage 1 beigefügten Übersicht über den Studienverlauf ersichtlich. In den ersten drei Semestern werden fachliche Grundlagen ausschließlich in Pflichtmodulen vermittelt. Das 4. Semester erfolgt anwendungsorientiert mit Projekten. Im 5. und 6. Semester findet das Praxisprojekt, alternativ Auslandsseminar an einer Partnerhochschule statt. Im 7. Fachsemester erfolgt der Abschluss durch Anfertigung der Masterarbeit.

(3) Im 4. und 5. Fachsemester stehen insgesamt 5 WPM zur Verfügung, von denen mindestens vier gewählt werden müssen. Die zur Verfügung stehenden WPM sind:

- Social Entrepreneurship in Tourism (4. FS)
- Applied Data Science in Tourism (4. FS)
- Nature-based tourism and protected area management (4. FS)
- Aktuelle Themen 1 (4. FS)
- Aktuelle Themen 2 (5. FS)

Das Modul „Aktuelle Themen 1“ ist ein Wahlpflichtmodul, das durch die Studierenden neben aktuellen Angeboten innerhalb des Studiengangs auch aus Modulen anderer Studiengänge der Hochschule für nachhaltige Entwicklung gewählt werden kann und der Erweiterung und gezielten Ergänzung der unter § 3 formulierten Ziele des Studiengangs dient. Vor der Anwahl ist die Genehmigung der Studiengangsleitung einzuholen. Das Wahlpflichtmodul (WPM) „Aktuelle Themen 2“ kann aus Modulen anderer Studiengänge der Hochschule für nachhaltige Entwicklung oder von anderen Hochschulen und sowohl im 4. als auch im 5. Fachsemester gewählt werden und muss der Erweiterung und gezielten Ergänzung der unter § 3 formulierten Ziele des Studiengangs dienen. Die Entscheidung über die Anerkennung trifft der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

(4) Im 5. und 6. Fachsemester kann zwischen einem Praxisprojekt (im In- oder Ausland) oder einem Auslandssemester an einer Partnerhochschule gewählt werden. Beim Praxisprojekt können sich die Studierenden zwischen einem Projektpraktikum (als Einzelpraktikum) oder einem Transferprojekt (Projekt in der Gruppe oder individuell) entscheiden. Die Studierenden bewerben sich für das Praktikum bzw. das Transferprojekt eigenständig. Für beide Formen können sowohl von den Dozent*innen als auch von den Studierenden Angebote vorgeschlagen werden. Bei einem Auslandssemester müssen mindestens 18 und dürfen höchstens 24 ECTS-Leistungspunkte an einer Partnerhochschule im Ausland absolviert werden. Die Differenz von 6 ECTS-Leistungspunkte ist durch die Erbringung von Wahlpflichtmodulen der Hochschule für nachhaltige Entwicklung zu erbringen. Die Entscheidung darüber und über die Auswahl der gewählten Module trifft die Studiengangsleitung bis spätestens zum 31. August des jeweiligen Sommersemesters.

(5) Die Lehrveranstaltungen finden in Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen mit und ohne Vorträgen und Diskussionen, Projekten und Exkursionen statt. Einzelheiten regeln das Curriculum (Anlage 2) und das Modulhandbuch.

§ 6 Prüfungen

(1) Für alle Module sind studienbegleitend Prüfungsleistungen zu erbringen. Der Masterabschluss ergibt sich aus Modulprüfungen, einer Projektarbeit oder den Modulprüfungen des Auslandssemesters und der Masterarbeit (Thesis).

(2) Die Module werden mit Noten oder „mit Erfolg/ohne Erfolg“ (Erfolgsschein) bewertet und in das Zeugnis aufgenommen. Sie sind Grundlage für die Berechnung der Gesamtnote des Masterstudiums.

(3) Mit dem berufsqualifizierenden Masterabschluss wird festgestellt, ob der/die Studierende die für die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse erworben hat, die theoretischen Grundlagen und fachlichen Zusammenhänge überblickt sowie die Fähigkeit besitzt, wissenschaftlich zu arbeiten sowie wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbstständig anzuwenden.

§ 7 Praxisprojekt

Ziel des Praxisprojektes ist die Anwendung von theoretischem Wissen und der Erwerb von praktischen Erfahrungen auf dem Gebiet des nachhaltigen Tourismusmanagements. Innerhalb der praktischen Ausbildung wird von den Studierenden ein diesem Ziel entsprechendes Projekt selbständig bearbeitet. Das Praxisprojekt wird im Zusammenhang mit einem Praktikum bzw. in Kooperation mit einem Unternehmen oder einer Organisation mit einer Dauer von mindestens 16 Wochen durchgeführt. Näheres regelt die Ordnung für das Praxisprojekt (siehe Anlage 3).

§ 8 Auslandssemester

(1) Für das alternativ wählbare Auslandssemester muss mindestens ein Memorandum of Understanding mit Partnerhochschulen mit einem vergleichbaren oder sinnvoll ergänzenden Studienangebot abgeschlossen worden sein.

(2) Das International Office der Hochschule für nachhaltige Entwicklung entwickelt mit den Studierende*n vor Beginn ein Learning Agreement und begleitet die Studierenden ggf. bei der Durchführung des Auslandssemesters.

§ 9 Masterarbeit (Thesis)

(1) Mit der Anmeldung ist ein Exposé einzureichen, in dem Ziel, Zweck, Inhalt und geplantes methodisches Vorgehen der Arbeit dargelegt sind.

(2) Die Masterarbeit muss mit einer von dem/ der Studierenden unterschriebenen schriftlichen Erklärung versehen sein, wonach die Arbeit von ihm/ihr selbstständig und nur unter Verwendung der erlaubten und genannten Hilfsmittel angefertigt wurde und bisher noch nicht als Masterarbeit an einer anderen Hochschule verwendet worden ist. Die Arbeit ist außerdem mit einer kurzen Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse zu versehen.

(3) Die Masterarbeit ist in digitaler Form bei den Gutachter*innen sowie dem Dekanatssekretariat für die Bibliothek der Hochschule für nachhaltige Entwicklung abzugeben.

(4) Die Masterarbeit wird durch zwei Gutachter*innen bewertet. Das arithmetische Mittel der beiden Noten muss mindestens „ausreichend“ lauten und geht in die Bewertung der Abschlussarbeit ein. Sofern die Noten aus beiden Gutachten um mehr als eine Note voneinander abweichen, ist ein drittes Gutachten zu erstellen. In diesem Fall ergibt sich das arithmetische Mittel aus den drei Noten. Der/die Drittgutachter*in wird vom Prüfungsausschuss bestimmt.

(5) Die Abschlussarbeit kann bei einer Bewertung, die schlechter als “ausreichend” (4,0) ist, nur einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die Abschlussarbeit muss im Fall der Wiederholung spätestens 3 Monate nach Bekanntgabe des Ergebnisses des ersten Prüfungsversuchs erneut angemeldet werden. Erfolgt die Neuanmeldung nicht bis zu diesem Zeitpunkt, gilt die Masterarbeit erneut als nicht bestanden. Lautet bei der Wiederholung der mündlichen Prüfung zur Abschlussarbeit die Bewertung schlechter als “ausreichend” (4,0), so ist die Abschlussarbeit endgültig nicht bestanden.

§ 10 Fristen

(1) In den ersten 3 Semestern werden die Module i.d.R. in Form von Blockmodulen angeboten. Die Prüfungen zu diesen Modulen können sowohl im hochschulweit festgelegten Prüfungszeitraum als auch im Vorlesungszeitraum durchgeführt werden. In diesem Fall sind sie im Anschluss an den letzten Tag der Lehrveranstaltung der Blockveranstaltung abzulegen.

(2) Die Masterarbeit kann frühestens nach erfolgreichem Abschluss der deutlichen Mehrzahl der Studien- und Prüfungsleistungen, in der Regel nach erfolgreichem Abschluss von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 75 Prozent der Gesamtzahl der im Studiengang zu absolvierenden Leistungspunkte, abzüglich der Leistungspunkte für das wissenschaftliche Kolloquium und die Abschlussarbeit (68 ECTS-Leistungspunkte) angemeldet werden. Sie muss spätestens bis zum Ende des Folgesemesters, in dem die letzte Prüfungsleistung abgelegt wurde, erfolgt sein. Anderenfalls gilt die Masterarbeit als nicht bestanden.

(3) Die Masterarbeit ist innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von 6 Monaten anzufertigen. Wird die Abgabefrist nicht eingehalten, gilt die Masterarbeit als nicht bestanden.

§ 11 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens “ausreichend” (4,0) ist.

(2) Das Master-Zeugnis enthält eine Gesamtnote. Die Gesamtnote errechnet sich als gewichtetes Mittel der Modulnoten, indem die Modulnoten einschließlich der Noten der Projektarbeit und der Masterarbeit entsprechend ihren akademischen Leistungspunkten für den Studierenden gewichtet werden. Die Noten von fakultativen, mit Prüfung abgeschlossenen Wahlmodulen können auf Antrag im Master-Zeugnis aufgeführt werden, fließen jedoch nicht in die Errechnung der Gesamtnote ein.

(3) Sofern aufgrund der Anwahl von Wahlpflichtmodulen die für den Studienabschluss erforderlichen 120 ECTS-Leistungspunkte überschritten werden sollten, werden die überschüssigen ECTS-Leistungspunkte gestrichen und nicht bei der Berechnung der Gesamtnote des Studiums berücksichtigt.

§ 12 Graduierung

Ist die Masterprüfung bestanden, wird der Grad „Master of Arts“ verliehen. Die Abschlussdokumente (Zeugnis und Urkunde) werden mit dem Datum der letzten Prüfung ausgestellt.

Verlauf Masterstudium in Teilzeit - Nachhaltiges Tourismusmanagement M.A.

7. Sem.

- **Master-Kolloquium & Forschungsmethoden** — 4 ECTS (2 SWS)
- **Masterarbeit** — 26 ECTS (4 SWS)

30 ECTS (6 SWS)

5. und 6. Sem.

Praxisprojekt

- **Projektseminar** — 2 ECTS (2 SWS)
- **Transferprojekt (in Gruppe oder individuell) ODER Projekt-Praktikum (individuell)** — 22 ECTS (4 SWS)

oder

- **Auslandssemester** — 18-24 ECTS (X SWS)

und

- **Aktuelle Themen 2** — 6 ECTS

je 12 bzw. 18 ECTS (6 + x SWS)

4. Sem.

Wahlpflichtmodule

- **Social Entrepreneurship in Tourism** — 6 ECTS (4 SWS)
- **Nature-based Tourism & Protected Area Management** — 6 ECTS (4 SWS)
- **Applied Data Science in Tourism** — 6 ECTS (4 SWS)
- **Aktuelle Themen 1** — 6 ECTS

18 ECTS (12 SWS)

3. Sem.

- **Tourismus in den Dimensionen Umwelt, Soziales und Kultur** — 6 ECTS (4 SWS)
- **Nachhaltigkeit im Destinationsmanagement** — 6 ECTS (4 SWS)

12 ECTS (8 SWS)

2. Sem.

- **Applied Tourism Management Project (incl. Design Thinking Seminar)** — 12 ECTS (8 SWS)

12 ECTS (8 SWS)

1. Sem.

- **Tourismusökonomie, digitale Transformation und Ethik** — 6 ECTS (4 SWS)
- **Sustainable Marketing Management Cases und CRM** — 6 ECTS (4 SWS)
- **Data Literacy** — 6 ECTS (4 SWS)

18 ECTS (12 SWS)

Legende = Pflichtmodule (PM) = Wahlpflichtmodule (WPM) ECTS = European Credit Transfer System SWS = Semesterwochenstunden

120 ECTS (60 SWS)

Anlage 2 Curriculum Nachhaltiges Tourismusmanagement Teilzeit ab WS 2026/27

1. Fachsemester

Modulbezeichnung	Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul	Modulinhalt	Lehrformen	Prüfungsleistung	SWS	ECTS	Gesamtqualifikationsziele
Tourismusökonomie, digitale Transformation und Ethik	PM	• Kennenlernen, vertiefendes Verstehen der Tourismusbranche mit ihren Wertschöpfungsstufen in einem ökonomischen Fokus • Vertiefung zu digitalen Geschäftsmodellen, Internetökonomie, Plattformökonomie und Auswirkungen der digitalen Transformation • Betrachtung neuer ökonomischer Ansätze wie Gemeinwohlökonomie oder Sozialunternehmertum im Kontext von touristischer Entwicklung • Diskussion kritischer ökonomischer Ansätze sowie ethischer Aspekte der Digitalisierung, Ökonomie und Tourismusbranche	Exkursion (Pflichtteilnahme, Erfordernis ergibt sich aus der darauf aufbauenden Prüfungsleistung, die sich insbesondere auf die mit der Exkursion erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten bezieht sowie aus den Studiengangszielen), Übungen mit Vortrag und Diskussion, Vorlesung	Open Book Klausur 100 % 180 Min	4	6	• Erklären der unterschiedlichen Denk- und Handlungsansätze der Betriebswirtschaft und Darstellung der Kritik • Reflektion neuer Ansätze in der Betriebswirtschaft im Kontext des Konzeptes der Nachhaltigkeit • Eigenständiges Arbeiten mit verschiedenen Literaturmöglichkeiten, Erkennen, Beurteilen und Reflektion der theoretischen Grundlagen • Entwickelte Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Mitgestaltung
Sustainable Marketing Management	**PM**	• Aufbau auf Marketinggrundlagen durch Entwicklung von Struktur, Erscheinungsformen, Abgrenzung und Besonderheiten des Tourismusmarketings • Marketingkonzeption, -planung, Segmentierung, Positionierung, Kommunikation und Distribution als	Vorlesung, Übungen, Seminararbeit mit Ausarbeitung Präsentationen	Hausarbeit 100 % (maximal 8 Seiten)	4	6	• Befähigung, digitale Marketingmaßnahmen zu planen, gestalten, kontrollieren sowie die dazugehörigen Instrumente zu bewerten und ihren Einsatz in der Praxis abzuwägen • Kenntnisse und begriffliche Abgrenzung von Green Marketing, nachhaltigem Marketing und Nachhaltigkeitskommunikation • breites integriertes Marketingwissen

Abkürzungen:
PM = Pflichtmodul
WPM = Wahlpflichtmodul
SWS = Semesterwochenstunden

		strategischer Ansatz des Marketings • Struktur, Erscheinungs-formen und Besonderheiten des Tourismus – Marketings • digitale Marketingmaß-nahmen, strategische Einsatzfelder und Controlling • Digitale Marketinginstru-mente, mobiles Marketing und Performance Marketing sowie Social Media Marketing, De-Marketing • Best Practices					einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen und der aktuellen fachlichen Problemstellung aus der Tourismusindustrie • breites Wissenspektrum an Methoden, die sowohl im Bereich der empirischen Sozialforschung als auch im Marketing fundiert sind • Entwicklung von Lösungsansätzen für aktuelle Problemstellungen im Team • Teamfähigkeit, Fähigkeit, sich mit vorgegebenen Aufgaben in definierter Zeit auseinanderzusetzen
Data Literacy	PM	• Überblick zu Data Literacy im touristischen Kontext • on der Entstehung von Daten bis zur Kommunikation von Ergebnissen im Kontext der touristischen Wertschöpfungskette • selbstständiges Arbeiten mit Daten	Vorlesung, Übungen, Erarbeitung einer Infografik bzw. Storytelling mit Daten für ein selbstgewähltes Beispiel im touristischen Kontext	Präsentation mit Diskussion/Argumentation (max. 30 Minuten)	4	6	• sichere Kenntnis der Schritte bei der Arbeit mit Daten • vertiefte Kenntnis potentieller Probleme in Bezug auf ethische und gesellschaftliche Auswirkungen • selbstständiges Entwickeln von Fragestellungen und Planung auf der Basis von Daten und deren Bearbeitung • Fähigkeit, sicher mit Daten umzugehen (u.a. Finden, Erzeugen, Lesen, Vorverarbeiten, Analysieren und Verstehen von Daten sowie deren (visuelle) Aufbereitung für eine datenbasierte Kommunikation)

Abkürzungen:
PM = Pflichtmodul
WPM = Wahlpflichtmodul
SWS = Semesterwochenstunden

2. Fachsemester

Modulbezeichnung	Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul	Modulinhalt	Lehrformen	Prüfungsleistung	SWS	ECTS	Gesamtqualifikationsziele
Applied Tourism Management Project (incl. Design Thinking Seminar)	**PM**	• Anwendung der Kenntnisse in einem definierten (externen) Projekt mit einem/einer Partner*in • Bearbeitung der Fragestellung des Partners bzw. der Partnerin, Entwicklung kreativer Lösungsansätze unter Beachtung des Zeit- sowie Teammanagements (Rollenverteilung)	Design Think Workshop, Seminar, Übung	Gruppenpräsentation (30 Minuten je Gruppe) 100% anhand von • 3 Protokollen • einem Poster • einem Management Summery (5-8 Seiten)	8	12	• Anwendung der Kenntnisse und Fähigkeiten des Marketing- und Projektmanagements als strategischen Ansatz der Unternehmensführung • Fähigkeit, eine komplexe Problemstellung aus der Tourismusindustrie vor dem Hintergrund einer theoretischen Erkenntnis anzugehen und einen Lösungsansatz im Team – mit Ausrichtung auf eine nachhaltige Marketingstrategie zu entwickeln • Reflektierung von Marketing-strategien in Bezug auf eine nachhaltige Unternehmensausrichtung

Abkürzungen:
PM = Pflichtmodul
WPM = Wahlpflichtmodul
SWS = Semesterwochenstunden

3. Fachsemester

Modulbezeichnung	Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul	Modulinhalt	Lehrformen	Prüfungsleistung	SWS	ECTS	Gesamtqualifikationsziele
Tourismus in den Dimensionen Umwelt, Soziales und Kultur	**PM**	• Auswirkungen und Lösungsansätze des Tourismus in den Dimensionen Umwelt • Grundprinzipien nachhaltiger Entwicklung und deren Anwendung auf den Tourismus, Entwicklung und Formen des nachhaltigen Tourismus • Dimension Umwelt: Auswirkungen und Lösungsansätze im Bereich Klimawandel und Biodiversität. Bedeutung der Landschaft für den Tourismus • soziale Dimension: Schwerpunkte Menschen- und Kinderrechte, Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmer*innenrechte, Gender & Diversity im Tourismus, Corporate Social Responsibility • kulturelle Dimension: Definition von Kultur, Kulturerbe, Identität. Wechselbeziehung zu Tourismus. Interkulturalität. Bedeutung von Kulturerbe. Fallstudien	Vorlesung, Seminar, Übung	Mündliche Prüfung 100 % (15-20 Minuten)	4	6	• Kennen der ökologischen, sozialen und kulturellen Auswirkungen und Lösungsansätze des Tourismus • Verstehen, kritisches Diskutieren und Hinterfragen der Zusammenhänge im komplexen Beziehungsgeflecht zwischen Tourismus, Umwelt, Sozialem und Kultur herzustellen und Auswirkungen des Tourismus sowie Konzepte nachhaltiger Entwicklung • Soziale Kompetenz, in Gruppen zu arbeiten, konstruktiv zu diskutieren und die Ergebnisse ihrer Arbeit im Plenum vorzustellen und zu vertreten • selbstständiges Analysieren und Präsentieren von Fallbeispielen und speziellen Nachhaltigkeitsaspekten
Nachhaltigkeit im Destinationsmanagement	**PM**	• Destination, Destinations-management-Organisation (DMO) • Ebenen der räumlichen Planung in Deutschland • UVP und Eingriffsregelung • Tourismusplanung als Aufgabe des Destinationsmanagements– Planung versus Management,	Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion	Klausur 100 % 180 Min	4	6	• Fähigkeit, Anforderungen an eine wettbewerbsfähige Destination und DMO zu erklären, alle Arbeitsschritte einer Tourismuskonzeption zu erarbeiten und darzustellen, die Schlüsselindikatoren für eine nachhaltige Destinations-entwicklung zu

Abkürzungen:
PM = Pflichtmodul
WPM = Wahlpflichtmodul
SWS = Semesterwochenstunden

		Einordnung und Abgrenzung (z.B. zum Tourismusmarketing) • Erarbeitung von Tourismuskonzepten: Angebotsanalyse (Bausteine eines Tourismusangebots), Nachfrageanalyse (Indikatoren, Datenquellen, Entwicklungstrends), Analyse aktueller Zielgruppen, Markt-/Konkurrenzanalyse, SWOT-Analyse als Bewertungsinstrument, Leitbild und Entwicklungsziele, Aktions- und Maßnahmenplan, Fallbeispiele, • Nachhaltigkeit in der Destinationsentwicklung: Indikatoren, Bewertungsansätze und praktische Umsetzung • institutionelle Nachhaltigkeit bei DMO • Wettbewerbe als Aktivierungsinstrument • nachhaltige Mobilität					identifizieren und wirksame Maßnahmen im Hinblick auf ihre Umsetzungsfähigkeit zu benennen und einzuschätzen • Erarbeitung und Visualisierung von lagetouristischen Situationsanalysen, Nachfrage-, Trend- sowie Markt- und Konkurrenzanalysen, Benchmarks, SWOT, Leitbildern sowie Aktions- und Maßnahmenplänen • Team- und Führungsfähigkeiten • Präsentation und kompetente Vertretung selbstständiger realistischer Nachhaltigkeitsansätze

Abkürzungen:
PM = Pflichtmodul
WPM = Wahlpflichtmodul
SWS = Semesterwochenstunden

4. Fachsemester (3 von 4 WPM sind auszuwählen)

Modulbezeichnung	Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul	Modulinhalt	Lehrformen	Prüfungsleistung	SWS	ECTS	Gesamtqualifikationsziele
Social Entrepreneurship in Tourism	**WPM**	• Erarbeitung eines eigenen Business-Konzepts oder Eintrittsweges von Sozialunternehmen in den Arbeitsmarkt • Erstellung einer Präsentation als Pitch für eine Unternehmensgründung oder eine Bewerbung • kritische Betrachtung von Sozialunternehmen • Auseinandersetzung mit der Finanzierung einer Idee/eines Projekts	Vorlesung, Seminar, Übung mit Vortrag und Diskussion	Präsentation (max. 15 Minuten) 100 %	4	6	• umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten zum Social Entrepreneurship • Fähigkeit der kritischen Auseinandersetzung mit der Wahl des sozialen Problems, der Analyse der Wurzeln des Problems und Entwicklung von Plänen zur Umsetzung von Lösungen • Identifizierung von sozialen und gesellschaftlichen Problemstellungen und Entwicklung von Ideen und Brainstorming Werkzeugen für die Abhilfe • vertiefte konzeptionelle und strategische Fähigkeiten zur Realisierung von Projektideen • vertiefte soziale Kompetenzen
Nature-based Tourism and Protected Area Management	**WPM**	• Einführung in Naturschutz und Naturschutzstrategien, Schutzgebietstypen, Schutzgebietsmanagement • Freizeit und Tourismus als Eingriffe in die Natur, Konflikte zwischen Naturschutz und Tourismus/Freizeitnutzung • Visitor Management und Infrastruktur • spezifische Angebotsformen naturbezogener Tourismusformen, Natur- und Ökotourismus – Markt • ökonomische Bedeutung des Tourismus für	Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion	Hausarbeit 100 % (maximal 5000 Wörter / maximal 15 Seiten)	4	6	• Kenntnisse zu verschiedenen Naturschutzstrategien und deren Ziele • Kenntnisse zu Schutzgebietskategorien und deren Relevanz für Freizeit und Tourismus und zu möglichen Eingriffen durch Freizeit und Tourismus • Kenntnis von Besuchermanagementstrategien und deren Umsetzung • Kenntnis der wesentlichen Konfliktfelder zwischen Tourismus und Naturschutz • Fähigkeit, Anforderungen des Naturschutzes mit den Bedürfnissen von Freizeit und Tourismus abzustimmen

Abkürzungen:
PM = Pflichtmodul
WPM = Wahlpflichtmodul
SWS = Semesterwochenstunden

		• Schutzgebiete, UNESCO-Welterbegebiete • nationale und internationale Fallbeispiele					• Konfliktvermeidung oder –minimierung mittels Besuchermanagementstrategien und –maßnahmen • selbstständige Entwicklung von naturtouristischen Angeboten und deren Vermarktung
Applied Data Science in Tourism	**WPM**	• praxisorientierte Einführung in die Arbeit mit Daten für die Beantwortung von Fragestellungen im Tourismus • Vermittlung von Grundlagen und Techniken der Datenanalyse und visuellen Aufbereitung	Vorlesung, Seminar, Übung	Referat 100 % (30 Minuten)	4	6	• erste Kenntnisse der Programmierung • Anwendung vorhandener Werkzeuge • Kenntnisse von gängigen Verfahren für die Bearbeitung von Daten • Anwendung der Verfahren anhand praktischer Probleme der Datenaufbereitung und -auswertung
Aktuelle Themen 1	**WPM**	• Platzhaltermodul für Studienangebote zu aktuellen Themen des Studiengangs oder anderer Studiengänge der HNEE	richtet sich nach der Modulauswahl	richtet sich nach der Modulauswahl	4	6	• richtet sich nach der Modulauswahl

Abkürzungen:
PM = Pflichtmodul
WPM = Wahlpflichtmodul
SWS = Semesterwochenstunden

5. / 6. Fachsemester

Modulbezeichnung	Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul	Modulinhalt	Lehrformen	Prüfungsleistung		ECTS	Qualifikationsziele
Projektseminar (5. Fachsemester)	**PM**	• Erarbeitung eines Projektentwurfs	Seminar (Teilnahmepflicht, da die Teilnahme für die organisatorische Vorbereitung des und Einführung in das Praxisprojekts erforderlich ist)	Beleg (Erfolgsschein) (maximal 8 Textseiten)	2	2	• Anwendung der Fachkenntnisse und –fähigkeiten für die Vorbereitung des Praxisprojekts
Praxisprojekt: **Praxisprojekt als** **a) Projektpraktikum** **oder** **b) Transferprojekt** _____ **oder** **Auslandssemester**	**PM** **Gem. Learning Agreement**	• Anwendung von theoretischem Wissen und Erwerb praktischer Erfahrungen im Bereich des nachhaltigen Tourismus • Er- und Bearbeitung eines Projekts	mind. 2 Konsultationen mit dem/der jeweiligen Projektbetreuer*in	Präsentation 100 % (maximal 30 Minuten plus 15 Minuten Diskussion/Argumentation)	4	22 18-24	• vertiefte Fachkenntnisse des ganzheitlichen Projektmanagements • Fähigkeit zur eigenständigen Entwicklung und Erarbeitung eines konkreten und realistischen Projekts sowie zur Identifikation und Vermeidung bzw. Minimierung von Projektrisiken • Fähigkeit, sich in bestehende Arbeitsteams einzufügen und Verantwortung für ihre Aufgabenbereiche zu übernehmen und im Team und mit Vorgesetzten kommunizieren zu können

Abkürzungen:
PM = Pflichtmodul
WPM = Wahlpflichtmodul
SWS = Semesterwochenstunden

Aktuelle Themen 2	WPM	• Platzhaltermodul für Studienangebote zu aktuellen Themen der HNEE oder anderer Hochschulen	richtet sich nach der Modulasuwahl	richtet sich nach der Modulauswahl	4	6	• richtet sich nach der Modulauswahl

Abkürzungen:
PM = Pflichtmodul
WPM = Wahlpflichtmodul
SWS = Semesterwochenstunden

7. Fachsemester

Modulbezeichnung	Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul	Modulinhalt	Lehrformen	Prüfungsleistung	SWS	ECTS	Qualifikationsziele
Wissenschaftliches Kolloquium	**PM**	• Entwicklung eines Forschungsdesigns / Exposés für die Masterarbeit	Übung, Seminar (Teilnahmepflicht, da die Erarbeitung des Exposés für eine erfolgreiche Bearbeitung der Masterarbeit grundlegend ist)	Präsentation (maximal 20 Minuten)	2	4	• Anwendung der erworbenen Fachkenntnisse und Fähigkeiten • eigenständige Entwicklung und Recherche zu Forschungsthemen – und Forschungsfragen • Anwendung der Techniken der qualitativen und quantitativen und Mixed Methoden der empirischen Feldforschung und Analyse

Abschlussarbeit		Inhalt			ECTS	
Masterarbeit		• Erstellen einer Masterarbeit mit hohen wissenschaftlichen Arbeitstechniken und Ansprüchen in Bezug auf Recherche, Zitierung, Argumentierung, Auswertung der Ergebnisse • vertiefte Untersuchung zu einem Thema, das sich mit den Inhalten des MA-Studiengangs auseinandersetzt • Entwicklung einer Forschungsfrage, Adaption der erlernten Forschungs-methoden, Analyse und Interpretation der Ergebnisse			26	

Abkürzungen:
PM = Pflichtmodul
WPM = Wahlpflichtmodul
SWS = Semesterwochenstunden

Anlage 3:
zur SPO des Master-Studienganges Nachhaltiges Tourismusmanagement
Teilzeitstudium gültig ab WS 2026/27

Ordnung für das Praxisprojekt im

Teilzeit-Masterstudiengang Nachhaltiges Tourismusmanagement

Diese Ordnung regelt das Praxisprojekt für Studierende des Masterstudienganges Nachhaltiges Tourismusmanagement, das für das 5. und 6. Fachsemester vorgesehen ist.

§ 1 Wahlmöglichkeit zwischen Projektpraktikum und Transferprojekt

(1) Studierende können unabhängig von ihren bisherigen praktischen Erfahrungen im Tourismus zwischen einem Projektpraktikum oder einem Transferprojekt in Kooperation mit einem/ einer Praxispartner*in wählen.

(2) Bei einem Projektpraktikum sind die Studierenden in den Betrieb eines Unternehmens oder einer Organisation integriert. Bei einem Transferprojekt erhalten die Studierenden von einem Unternehmen oder einer Organisation einen Projektauftrag, der selbstständig (individuell oder in der Gruppe) für den/die Praxispartner*in erarbeitet wird. Es sind regelmäßige Treffen mit dem Partnerunternehmen bzw. der Partnerorganisation vorzusehen.

(3) Für das Praktikum bzw. das Transferprojekt bewerben sich die Studierenden selbständig um eine Projektstelle. Der/ die Praxisprojektbeauftragte des Studiengangs und die Dozierenden des Studiengangs können Projektvorschläge unterbreiten.

§ 2 Status der Studierenden

Während des Praxisprojekts bleiben die Studierenden Mitglied der Hochschule mit allen Rechten und Pflichten. Sie sind verpflichtet, den zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlichen Anordnungen des Praxispartners bzw. der Praxispartnerin und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen und die geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten.

§ 3 Verantwortung des Fachbereichs

(1) Die Studiengangsleitung des Masterstudiengangs Nachhaltiges Tourismus-management beauftragt für das Praxisprojekt einen Dozenten/eine Dozentin als

Praxisprojektbeauftragte*n. Zu seinen/ihren Aufgaben gehört unter anderem die Überprüfung des Abschlusses der Verträge mit den Praktikumsstellen. Die fachliche Betreuung der Studierenden wird nach den jeweiligen Einsatz- bzw. Themengebieten auf alle Lehrenden des Masterstudiengangs (HNEE-Projektbetreuer*innen) verteilt.

(2) Die Organisation von Projektbesprechungen übernehmen die jeweiligen HNEE-Projektbetreuer*innen für die von ihnen betreuten Studierenden.

§ 4 Ziele und Thema des Praxisprojekts

(1) Ziel des Praxisprojekts ist die Anwendung von theoretischem Wissen und der Erwerb von praktischen Erfahrungen im Bereich des nachhaltigen Tourismus. Es ist sicherzustellen, dass hierbei das Anspruchsniveau eines Master-Studiengangs erfüllt wird. Innerhalb des Praxisprojektes wird von den Studierenden ein diesem Ziel entsprechendes Projekt selbständig bearbeitet. Bearbeitet werden i.d.R.:

- Durchführung von Studien- und Forschungsprojekten (Machbarkeitsanalysen, Marktstudien, etc.)
- Erarbeitung umsetzungsfähiger Konzepte/Pläne zur nachhaltigen Entwicklung
- Entwicklung von touristischen Angeboten, Marketingstrategien
- Erarbeitung von Weiterbildungsangeboten, Handbüchern

(2) Nach Rücksprache mit dem/der Praxisprojektbeauftragten des Master-Studiengangs sind andere Schwerpunkte möglich, jedoch sollte in jedem Fall ein Tourismusbezug bestehen, der durch einen Nachhaltigkeitsbezug ergänzt werden kann.

§ 5 Vertrag über das Projektpraktikum bzw. Transferprojekt

Spätestens zwei Wochen vor Beginn des Praxisprojektes schließen der/die Studierende und der/die Praxispartner*in einen Vertrag über das Projektpraktikum bzw. Transferprojekt ab. Für das Projektpraktikum wird empfohlen, das Vertragsmuster der Hochschule für nachhaltige Entwicklung zu verwenden. Eine Kopie des Vertrages ist dem/der Praxisprojekt-verantwortliche*n zu übersenden. Für Transferprojekte genügt eine einfache schriftliche Vereinbarung mit dem/der Praxispartner*in über die Kooperation während der Projektdauer.

§ 6 Dauer des Projekt-Praktikums bzw. des Transferprojektes

Das Praxisprojekt umfasst einen Zeitraum von 32 Wochen.

§ 7 Fristen

(1) Das Praxisprojekt kann frühestens ab 01.09. und muss spätestens bis zum 1.10. des 5. Fachsemesters begonnen werden.

(2) Die Studierenden müssen sich bis 31.07. des jeweils dem Praktikumsprojekt vorangehenden Sommersemesters für eine*n HNEE- Projektbetreuer*in aus der Liste, die bei der/dem Praxisprojektbeauftragten vorliegt, entscheiden.

(3) Bis spätestens zwei Wochen vor Projektbeginn muss eine Kopie des Praktikumsvertrags zwischen der/dem Studierenden und der/dem Praxispartner*in inkl. einer Kurzbeschreibung auf der entsprechenden Moodle-Website hochgeladen werden.

(4) Wird das Praktikum oder das Transferprojekt nicht bis zum 1.10. begonnen oder wird keine Fristverlängerung bei der/dem Praxisprojektbeauftragten beantragt, gilt es als nicht bestanden. Eine Wiederholung kann noch im laufenden Semester erfolgen. Der Beginn der Wiederholung wird von dem/der Praktikumsbeauftragten festgelegt.

(5) Es besteht die Möglichkeit, das Projektpraktikum bzw. Transferprojekt in Abstimmung mit dem/der Praxisprojektbeauftragten und dem/der HNEE-Betreuer*in über die vorgesehene Dauer gem. § 6 hinaus maximal um 4 Wochen zu verlängern.

§ 8 Arbeitszeit

(1) Die tägliche Arbeitszeit entspricht im Fall des Projektpraktikums einer Halbzeitstelle der Praktikumsstelle und im Fall des Transferprojekts einem Halbzeitäquivalent.

(2) Die Bearbeitung des Projektthemas erfolgt in angemessenem Umfang innerhalb der Arbeitszeit.

(3) Eine Unterbrechung des Praxisprojektes ist nur in zwingenden Fällen mit Zustimmung der HNEE-Betreuer*in möglich. Ausfallzeiten innerhalb des Praxisprojektes sind zu begründen und sowohl dem/ der Projektbetreuer*in als auch der Praxisprojektbeauftragten der HNEE und im Fall des Projektpraktikums der/dem Betreuer*in der Praktikumsstelle unverzüglich nachzuweisen. Ausfallzeiten über 5 Arbeitstage sind nachzuholen.

§ 9 Praktikums- bzw. projektbegleitende Lehrveranstaltungen

(1) Zu Beginn des 5. Fachsemesters findet als Online-Veranstaltung ein einführendes Projektseminar statt. Durch das Projektseminar werden die Studierenden auf das Praxisprojekt sowohl organisatorisch als auch in Bezug auf das Thema Projektmanagement fachlich vorbereitet. Während des Seminars wird ein Entwurf für

das eigene Projekt erarbeitet. Für die Teilnahme an dem Seminar müssen die Studierenden von ihrem/ ihrer Praxispartner*in freigestellt werden.

(2) Zur fachlichen Betreuung des Projektes sind während des Praxisprojektes mindestens zwei Projektkonsultationen zwischen dem/ der jeweiligen HNEE-Projektbetreuer*in und den entsprechenden Studierenden zu vereinbaren. Die erste Projektkonsultation ist kurz nach Beginn des Projektes zu planen. Die Studierenden präsentieren bei diesem Termin ihren Projektentwurf inkl. des Projektstrukturplans (Zeitplan). Die Studierenden erhalten bei diesem Termin von dem/ der HNEE-Projektbetreuer*in individuell ein Feedback. Die zweite Projektkonsultation ist vor dem Ende des Projektes zu vereinbaren. Die Studierenden stellen hierbei den Gliederungsentwurf des Projektberichts vor und erhalten diesbezüglich eine Rückmeldung von dem/ der HNEE-Projektbetreuer*in.

§ 10 Prüfungsleistung

Die das Praxisprojekt abschließende Prüfungsleistung ist eine Präsentation des erarbeiteten Projekts.

Hochschule
für nachhaltige Entwicklung
Eberswalde

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

Master of Arts (M.A.)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Nachhaltiges Tourismusmanagement

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (Hochschule für Angewandte Wissenschaften des Landes Brandenburg, staatliche Institution)

Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

-

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Englisch

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende/ Vorsitzender des
Prüfungsausschusses

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Hochschulabschluss, konsekutiv, einschließlich Master-Thesis

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

3,5 Jahre / 7 Semester (Teilzeitstudium), 120 ECTS-Leistungspunkte

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Hochschulzugangsberechtigung oder Äquivalent, erster akademischer Abschluss mit Tourismusbezug sowie besondere Sprachkenntnisse (Englisch B2 GER)

Folgende erste akademische Abschlüsse werden zur Zulassung anerkannt:

- Mindestens dreijähriger (180 ECTS- Leistungspunkten) tourismusbezogener Bachelor-Abschluss (betriebswirtschaftlich oder geographisch ausgerichtet)
- Mindestens dreijähriger (180 ECTS- Leistungspunkten) Bachelor-Abschluss oder höher qualifizierter Abschluss wie Diplom (FH), Magister, Diplom oder 1. Staatsexamen in einem anderen Fach mit tourismuswirtschaftlichem oder freizeitwissenschaftlichem Lehrangebot im Umfang von mindestens 30 ECTS- Leistungspunkten
- Mindestens dreijähriger (180 ECTS) tourismusbezogener akkreditierter Ausbildungsabschluss einer staatlich anerkannten Berufsakademie

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Teilzeit, modularisiert, integriertes Projekt-Praktikum, Transferprojekt oder Auslandssemester (24 ECTS)

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Ziel des Master- Studienganges:

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende/ Vorsitzender des
Prüfungsausschusses

Absolvent*innen des Master-Studiengangs verfügen über besondere Fach- und Methodenkenntnissen zur Entwicklung, Förderung und Umsetzung nachhaltiger Tourismuspraktiken auf Unternehmens- und Destinationsebene. Dazu gehören Kenntnisse von Planungsprozessen, Managementfähigkeiten sowie Marketing- und technologische Kompetenzen. Die Absolvent*innen des Masterprogramms verfügen über besondere fachliche Kenntnisse in den folgenden Bereichen:

- ökologische, strukturelle und soziokulturelle Grundlagen und Voraussetzungen eines nachhaltigen Tourismus,
- ökonomische und digitale Aspekte einer auf Nachhaltigkeit und Transformation orientierten Tourismuswirtschaft,
- Data Literacy, als die Fähigkeiten, sicher mit Daten umzugehen, wie zum Beispiel das Finden, Erzeugen, Lesen, Vorverarbeiten, Analysieren und Verstehen von Daten sowie deren (visuelle) Aufbereitung für eine datenbasierte Kommunikation an touristischen Beispielen,
- Marketingmanagement als wesentliches strategisches Element des Tourismus, insbesondere unter Berücksichtigung digitaler Medien,
- Nachhaltigkeit im Destinationsmanagement, im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung von Regionen und Schutzgebieten.

Weiterhin sind, je nach Vertiefungsrichtung, fachliche Kenntnisse in folgenden Bereichen erworben worden:

- Social Entrepreneurship in Tourism
- Applied Data Science in Tourism
- Nature-based Tourism and Protected Area Management
- Fleximodul

Die Absolvent*innen des Studiengangs verfügen außerdem über fundierte Entscheidungs- und Handlungskompetenzen zur Problemlösung. Sie sind in der Lage, eigenständig praxisrelevante Projekte zum nachhaltigen Tourismus zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Darüber hinaus haben sie die Fähigkeit erlangt, eigene Forschungsvorhaben zum nachhaltigen Tourismus auf Basis wissenschaftlicher Methoden aus dem Bereich der empirischen Sozialforschung zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Aufgrund der vielfältigen Unterrichtsmethoden haben die Absolvent*innen des Studiengangs umfassende Sozialkompetenzen erlangt (Kommunikations-, Motivations- und Konfliktfähigkeit, Teamgeist).

Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin
Während des Studiums erlangen die Studierenden Qualifikationen in verschiedenen Bereichen ihres zukünftigen Einsatzgebiets. Die übergeordneten Studienziele konzentrieren sich dabei auf die gängigsten Einsatzbereiche. Nichtsdestotrotz sind die Einsatzmöglichkeiten umfangreicher als in der folgenden Übersicht dargestellt, in der die zukünftige Qualifikation aller Studierenden aufgeführt ist.

Übergeordnete Studienziele	Befähigungsziele im Sinne von Lernergebnissen	Module
Tourismus Destinationsmanager*in Die Absolvent*innen sind in Deutschland und international im Management von Tourismusdestinationen tätig. Sie entwickeln Tourismus- und Marketingstrategien und setzen sie um.	**Kenntnisse** Die Absolvent*innen verfügen über eine breite, disziplinbezogene Wissensbasis, insbesondere anwendungsbezogene Kenntnisse des Managements von Tourismusdestinationen, Unterkünften oder auch Reiseveranstaltern, Technologieunternehmen sowie zur Planung, Kommunikation und Umsetzung von Strategien. **Fertigkeiten** Die Absolvent*innen sind zur strategischen Planung, zum Management und zur Vermarktung von Tourismusorten, -destinationen und -unternehmen befähigt. **Kompetenzen** Die Absolvent*innen verfügen über Kompetenzen im Bereich der Selbstorganisation und des Zeitmanagements, des Informationsmanagements sowie über Kommunikations- und Teamfähigkeit, Führungskompetenzen und Fähigkeiten zum Konfliktmanagement.	**Besonders wichtig für Studienziele** PM Nachhaltigkeit im Destinationsmanagement PM Data Literacy PM Sustainable Marketing Management Cases & CRM PM Applied Tourism Management Project PM Projekt-Praktikum bzw. Transferprojekt **Wichtig für Studienziele** PM Tourismusökonomie, digitale Transformation und Ethik PM Tourismus in den Dimensionen Umwelt, Soziales und Kultur WPM Social Entrepreneurship in Tourism
Tourismus-Berater*in Die Absolvent*innen sind in Tourismusberatungs- und -marketingunternehmen tätig und entwickeln dort nachhaltige Tourismusstrategien und -konzepte im Auftrag von öffentlichen und privaten Auftraggebern im nationalen und internationalen Kontext	**Kenntnisse** Die Absolvent*innen verfügen über eine breite, disziplinbezogene Wissensbasis, insbesondere anwendungsbezogene Kenntnisse der strategischen Entwicklung und Vermarktung von Tourismusdestinationen sowie zur Planung, Kommunikation und Umsetzung von Strategien. **Fertigkeiten** Die Absolvent*innen sind zur strategischen Planung, zum Management und zur Vermarktung von Tourismusorten, -destinationen und -unternehmen befähigt. **Kompetenzen** Die Absolvent*innen verfügen über Kompetenzen im Bereich der Selbstorganisation und des Zeitmanagements, des Informationsmanagements sowie über Kommunikations- und Teamfähigkeit, Führungskompetenzen und Fähigkeiten zum Konfliktmanagement.	**Besonders wichtig für Studienziele** PM Nachhaltigkeit im Destinationsmanagement PM Data Literacy PM Sustainable Marketing Management Cases & CRM PM Applied Tourism Management Project PM Projekt-Praktikum bzw. Transferprojekt **Wichtig für Studienziele** PM Tourismusökonomie, digitale Transformation und Ethik PM Tourismus in den Dimensionen Umwelt, Soziales und Kultur WPM Social Entrepreneurship in Tourism
Fachkraft für nachhaltigen Tourismus in Umwelt- und Naturschutzorganisationen sowie in Großschutzgebieten Die Absolvent*innen entwickeln nachhaltige Tourismusstrategien und setzen sie im Rahmen von breiter gefassten Nachhaltigkeits- und Naturschutzstrategien um.	**Kenntnisse** Die Absolvent*innen verfügen über eine breite, disziplinbezogene Wissensbasis, insbesondere anwendungsbezogene Kenntnisse im Rahmen von Naturschutz- und nachhaltigen Landnutzungsstrategien **Fertigkeiten** Die Absolvent*innen sind zur strategischen Planung, zum Management und zur Vermarktung von nachhaltigem Tourismus in Großschutzgebieten befähigt. **Kompetenzen** Die Absolvent*innen verfügen über Kompetenzen im Bereich der Selbstorganisation und des Zeitmanagements, des Informationsmanagements sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit, Führungskompetenzen und Fähigkeiten zum	**Besonders wichtig für Studienziele** PM Tourismus in den Dimensionen Umwelt, Soziales und Kultur WPM Nature-based Tourism and Protected Area Management PM Nachhaltigkeit im Destinationsmanagement **Wichtig für Studienziele** PM Projekt-Praktikum bzw. Transferprojekt

	Konfliktmanagement.	
Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in in Forschung und Lehre des nachhaltigen Tourismus *Die Absolvent*innen sind Mitarbeiter*innen in Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Bereich desr nachhaltigen Tourismus sowie anderen Themen, die den Tourismus tangieren (Klimawandel, demografischer Wandel, etc.)*	**Kenntnisse** Die Absolvent*innen besitzen Wissen über grundlegende ökologische, ökonomische, soziale und organisatorische Prozesse der Nachhaltigkeit im Tourismus sowie über natur- und sozialwissenschaftliche Methoden und Instrumente. **Fertigkeiten** Die Absolvent*innen sind in der Lage, die ökologischen, ökonomischen, sozialen und organisatorischen Komponenten und Zusammenhänge des Tourismus wissenschaftlich zu analysieren und daraus Schlussfolgerungen abzuleiten. **Kompetenzen** Die Absolvent*innen beherrschen analytisches und theoretisches Denken.	**Besonders wichtig für Studienziele** PM Data Literacy PM Masterarbeit PM Master-Kolloquium und Forschungsmethoden **Wichtig für Studienziele** PM Tourismusökonomie, digitale Transformation und Ethik PM Tourismus in den Dimensionen Umwelt, Soziales und Kultur WPM Social Entrepreneurship in Tourism
Mitarbeiter*in bei Reiseveranstaltern Die Absolvent*innen entwickeln und vermarkten nachhaltige Reisen. Sie entwickeln nachhaltige Unternehmensstrategien und setzen sie um**.**	**Kenntnisse** Die Absolvent*innen verfügen über eine breite, disziplinbezogene Wissensbasis, insbesondere anwendungsbezogene Kenntnisse der strategischen Entwicklung und Vermarktung von Nachhaltigkeit im Tourismus sowie zur Planung, Kommunikation und Umsetzung von Unternehmensstrategien. **Fertigkeiten** Die Absolvent*innen sind zur strategischen Planung, zum Management und zur Vermarktung von Nachhaltigkeit im Tourismus befähigt. **Kompetenzen** Die Absolvent*innen verfügen über Kompetenzen im Bereich der Selbstorganisation und des Zeitmanagements, des Informationsmanagements sowie über Kommunikations- und Teamfähigkeit, Führungskompetenzen und Fähigkeiten zum Konfliktmanagement.	**Besonders wichtig für Studienziele** PM Tourismusökonomie, digitale Transformation und Ethik PM Sustainable Marketing Management Cases & CRM PM Applied Tourism Management Project PM Projekt-Praktikum bzw. Transferprojekt WPM Social Entrepreneurship in Tourism **Wichtig für Studienziele** PM Tourismus in den Dimensionen Umwelt, Soziales und Kultur
Unternehmensgründung im Bereich nachhaltiger Tourismus Die Absolvent*innen gründen ein eigenes Unternehmen im Bereich des nachhaltigen Tourismus (Reiseveranstalter, Consultant, Unterkünfte, Co-Working Space, Events, Start-Ups im Technologiebereich, etc.)	**Kenntnisse** Die Absolvent*innen verfügen über eine breite, disziplinbezogene Wissensbasis, insbesondere anwendungsbezogene Kenntnisse der strategischen Entwicklung und Vermarktung von Nachhaltigkeit im Tourismus sowie zur Planung, Kommunikation und Umsetzung von Strategien. Sie haben eigene Unternehmensideen. **Fertigkeiten** Die Absolvent*innen sind zur Entwicklung eigener Unternehmensideen im nachhaltigen Tourismus sowie zu deren strategischen Planung, Entwicklung, und Umsetzung befähigt. **Kompetenzen** Die Absolvent*innen verfügen über Kompetenzen im Bereich der Selbstorganisation und des Zeitmanagements, des Informationsmanagements sowie über Kommunikations- und Teamfähigkeit, Führungskompetenzen und Unternehmertum.	**Besonders wichtig für Studienziele** PM Tourismusökonomie, digitale Transformation und Ethik WPM Social Entrepreneurship in Tourism PM Nachhaltigkeit im Destinationsmanagement WPM Nature-based Tourism and Protected Area Management PM Data Literacy **Wichtig für Studienziele** PM Tourismus in den Dimensionen Umwelt, Soziales und Kultur PM Sustainable Marketing Management Cases & CRM PM Applied Tourism Management Project
Tourismusexperte*in der Entwicklungszusammenarbeit Die Absolvent*innen konzipieren Tourismusstrategien zur Unterstützung der Implementierung	**Kenntnisse** Die Absolvent*innen verfügen über eine breite, disziplinbezogene Wissensbasis und kennen Grundlagen und Theorien im Kontext von Entwicklung und internationaler	**Besonders wichtig für Studienziele** PM Tourismus in den Dimensionen Umwelt, Soziales

der Sustainable Development Goals in Entwicklungs- und Schwellenländern. Sie managen Tourismusprojekte und beraten andere Entwicklungsprojekte bei der Umsetzung von Tourismuskomponenten.	Entwicklungszusammenarbeit. **Fertigkeiten** Die Absolvent*innen sind zur strategischen Planung, zum Management und zum Monitoring von Tourismusprojekten in der Entwicklungszusammenarbeit befähigt. **Kompetenzen** Die Absolvent*innen verfügen insbesondere über Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie über Konfliktmanagementfähigkeiten in einem internationalen und interkulturellen Kontext.	und Kultur PM Tourismusökonomie, digitale Transformation und Ethik PM Nachhaltigkeit im Destinationsmanagement PM Data Literacy

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Das Studium ist ein Teilzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von sieben Fachsemestern. Der studentische Arbeitsaufwand (workload) für einen ECTS-Leistungspunkt wird mit 30 Stunden veranschlagt.

Individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten sind im Abschlusszeugnis ausgewiesen.

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Das Notensystem entspricht den Standards des europäischen Systems zur Übertragung von Studienleistungen (ECTS).

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Die Gesamtnote errechnet sich als gewichtetes Mittel der Modulnoten, in dem die Modulnoten einschließlich der Noten der Projektarbeit und der Masterarbeit entsprechend ihren akademischen Leistungspunkten für den Studierenden gewichtet werden.

Sie wird im Abschlusszeugnis ausgewiesen.

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende/ Vorsitzender des Prüfungsausschusses

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss Master of Arts berechtigt zur Promotion

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Der mit einer Urkunde belegte Abschlussgrad Master of Arts berechtigt die Absolvent*innen, die rechtlich geschützte Berufsbezeichnung „Master of Arts“ (M.A.) zu führen. Der Abschluss berechtigt außerdem zum Zugang zum Höheren Dienst.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

6.2 Weitere Informationsquellen

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:
Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]

Prüfungszeugnis vom [Datum]

Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende/ Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Offizieller Stempel/Siegel

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND [1]

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten. [2]

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieur-wissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen Hochschularten wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange" (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) [3] beschrieben. Die drei Stufen des HQR sind den Stufen 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) [4] und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR) [5] zugeordnet.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem

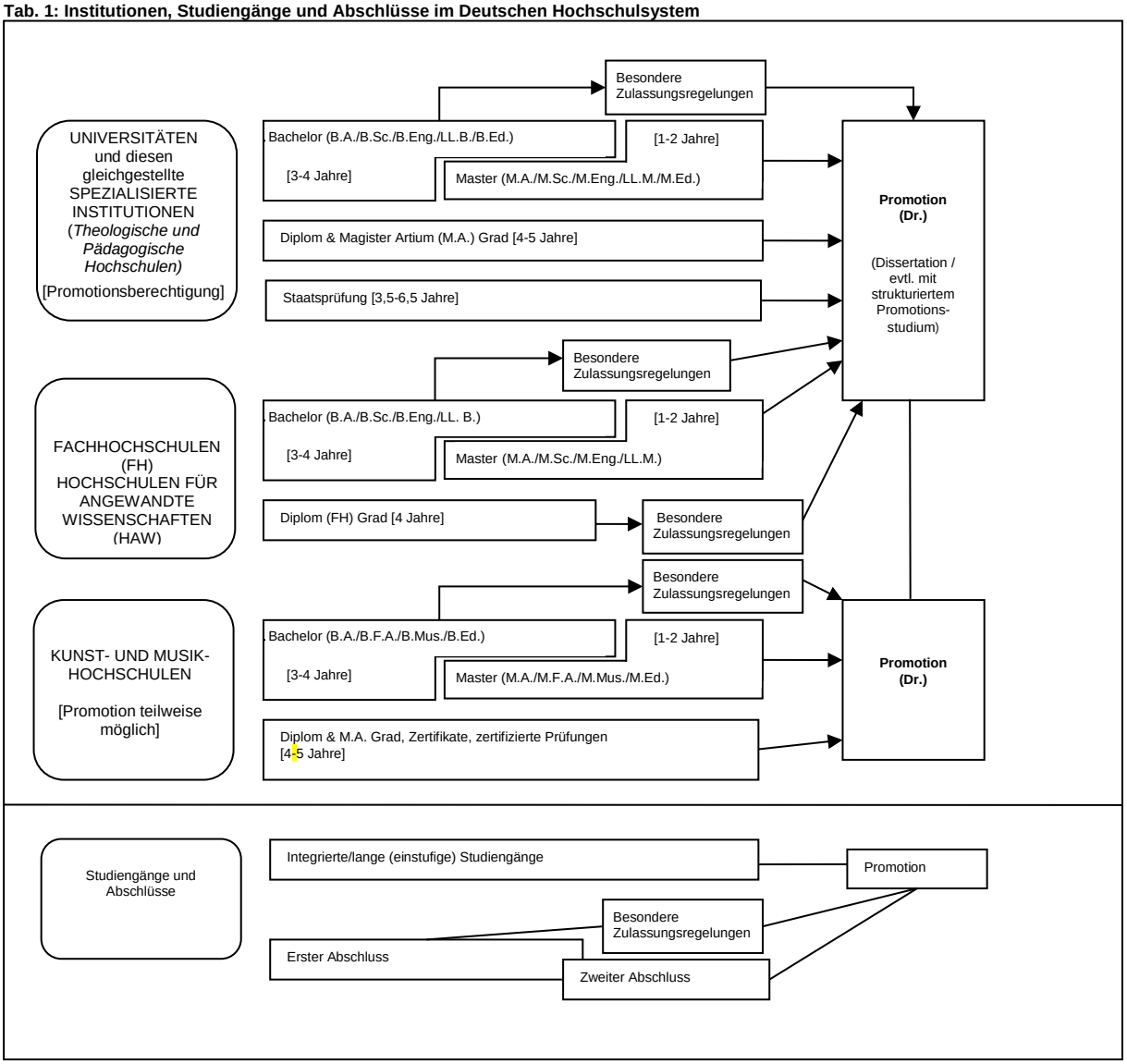

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.[6] Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Bachelor- und Masterstudiengänge, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.[7]

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschularten angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschularten und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.
Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.[8]
Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.
Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.
Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.[9]
Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).
Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3,5 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.
Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften* (HAW) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten, gleichgestellte Hochschulen sowie einige Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.
Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für die Promotion abweichen.
Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.
Beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.[10]
Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- Deutsche Informationsstelle der Länder im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland; www.kmk.org; E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel.: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

1 Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen.

2 Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie vom Akkreditierungsrat akkreditiert sind.

3 Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).

4 Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.

5 Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).

6 Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).

7 Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft getreten am 01.01.2018.

8 Siehe Fußnote Nr. 7.

9 Siehe Fußnote Nr. 7.

10 Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).

Eberswalde University for Sustainable Development

Diploma Supplement

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family name(s) / 1.2 First name(s)

1.3 Date of birth (dd/mm/yyyy)

1.4 Student identification number or code (if applicable)

2. INFORMATION IDENTIFYING THE QUALIFICATION

2.1 Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)

Master of Arts (M.A.)

2.2 Main field(s) of study for the qualification

Sustainable Tourism Management

2.3 Name and status of awarding institution (in original language)

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
(University of Applied Sciences)
Faculty of Sustainable Economics

2.4 Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)

-

2.5 Language(s) of instruction/examination

English

Certification Date:

Chairwoman/Chairman Examination Committee

3. INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

3.1 Level of the qualification

Second university degree, consecutive, including Master's thesis

3.2 Official duration of programme in credits and/or years

3.5 years / 7 semesters (Part-time degree), 120 ECTS credit points

3.3 Access requirement(s)

University entrance qualification or equivalent, first academic degree related to tourism and special language skills (English B2 CEFR)

The following first academic degrees are recognized for admission:

- At least three-year (180 ECTS credit points) tourism-related Bachelor's degree (business or geography-related)
- Bachelor's degree of at least three years (180 ECTS credit points) or a higher qualification such as Diplom (FH), Magister of 1st state examination in another subject with a tourism-related or leisure science curriculum of at least 30 ECTS credit points
- At least three years (180 ECTS credit points) of tourism-related accredited training at a state-recognized vocational academy.

4. INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

4.1 Mode of study

Part-time, modularized, integrated project internship, transfer project or semester abroad (24 ECTS)

4.2 Programme learning outcomes

Graduates of the Master's degree program have special expertise and methodological knowledge for the development, promotion and implementation of sustainable tourism practices at company and destination levels. This includes knowledge of planning processes, management skills as well as marketing and technological competencies. Graduates of the Master's program have particular knowledge in the following areas:

- ecological, structural, and socio-cultural foundations and prerequisites of sustainable tourism,
- economic and digital aspects of a tourism industry orientated towards sustainability and transformation,
- Data literacy, as the ability to deal confidently with data, such as finding, generating, reading, pre-processing, analyzing and understanding data as well as its (visual) preparation for data-based communication using tourism examples,
- Marketing management as an essential strategic element of tourism, particularly regarding digital media,
- Sustainability in destination management, in terms of the sustainable development of regions and protected areas.

Depending on the specialization, students also acquire specialist knowledge in the following areas:

- Social Entrepreneurship in Tourism
- Applied Data Science in Tourism
- Nature-based Tourism and Protected Area Management
- Flexi Modules

Graduates of the degree program also have profound decision-making and problem-solving skills. They can independently plan, implement, and evaluate practice-relevant projects on sustainable tourism. Furthermore, they have acquired the ability to plan, carry out and evaluate their own research projects on sustainable tourism based on scientific methods from the field of empirical social research.

Due to the diverse teaching methods, graduates of the degree program have acquired comprehensive social skills (communication, motivation and conflict management skills, team spirit).

Qualification profile of the graduate

During their studies, students acquire qualifications in various areas of their future field of work. The overarching study objectives focus on the most common areas of application. Nonetheless, the possible areas of employment are more extensive than shown in the following overview, which lists the future qualifications of all students.

Overall study goals	Capability goals in terms of learning outcomes	Modules
Tourism Destination Manager Graduates work in the management of tourism destinations in Germany and internationally. They develop and implement tourism and marketing strategies.	**Knowledge** Graduates have a broad, discipline-related knowledge base, in particular applied knowledge of the management of tourism destinations, accommodation or tour operators, technology companies and the planning, communication, and implementation of strategies. **Skills** Graduates are capable of strategic planning, management and marketing of tourism resorts, destinations, and companies. **Competences** Graduates have skills in the areas of self-organisation and time management, information management, communication and teamwork skills, leadership, and conflict management skills.	**Particularly important for study objectives** CM Sustainability in Destination CM Management CM Data Literacy CM Sustainable Marketing Management Cases & CRM CM Applied Tourism Management Project CM Project Internship or Transfer Project **Important for study objectives** CM Tourism Economics, digital Transformation & Ethics CM Dimensions of Sustainable Tourism EM Social Entrepreneurship in Tourism
Tourism Consultant Graduates work in tourism consulting and marketing companies where they develop sustainable tourism strategies and concepts on behalf of public and private clients in a national and international context	**Knowledge** Graduates have a broad, discipline-related knowledge base, in particular application-related knowledge of the strategic development and marketing of tourism destinations as well as the planning, communication, and implementation of strategies. **Skills** Graduates are capable of strategic planning, management and marketing of tourism resorts, destinations, and companies. **Competences** Graduates have skills in the areas of self-organisation and time management, information management, communication and teamwork skills, leadership, and conflict management skills.	**Particularly important for study objectives** CM Sustainability in Destination Management CM Data Literacy CM Sustainable Marketing Management Cases & CRM CM Applied Tourism Management Project CM Project Internship or Transfer Project **Important for study objectives** CM Tourism Economics, digital Transformation and Ethics CM Dimensions of Sustainable Tourism EM Social Entrepreneurship in Tourism
Specialist for sustainable tourism in environmental and nature conservation organisations and large protected areas Graduates develop sustainable tourism strategies and implement them within the framework of broader sustainability and nature conservation strategies.	**Knowledge** Graduates have a broad, discipline-related knowledge base, in particular application-related knowledge in the context of nature conservation and sustainable land use strategies. **Skills** Graduates are able to strategically plan, manage and market sustainable tourism in large, protected areas. **Competences** Graduates have skills in the areas of self-organisation and time management, information management, communication and teamwork skills, leadership, and conflict management skills.	**Particularly important for study objectives** CM Dimensions of Sustainable Tourism EM Nature-based Tourism and Protected Area Management CM Sustainability in Destination Management **Important for study objectives** CM Project internship or transfer project
Research Assistant in sustainable tourism research and teaching Graduates work in research and development projects in the field of sustainable tourism and other topics that affect tourism (climate change, demographic change, etc.).	**Knowledge** Graduates have knowledge of the fundamental ecological, economic, social, and organisational processes of sustainability in tourism as well as of natural and social science methods and instruments. **Skills**	**Particularly important for study objectives** CM Data Literacy CM Master's Thesis CM Master's Colloquium and Research Methods **Important for study objectives**

Certification Date:

Chairwoman/Chairman Examination Committee

	Graduates can scientifically analyse the ecological, economic, social and organisational components and interrelationships of tourism and derive conclusions from this. **Competences** Graduates are proficient in analytical and theoretical thinking.	CM Tourism Economics, digital Transformation and Ethics CM Dimensions of Sustainable Tourism EM Social Entrepreneurship in Tourism
Employee of a tour operator Graduates develop and market sustainable holidays. They develop and implement sustainable business strategies.	**Knowledge** Graduates have a broad, discipline-related knowledge base, in particular application-related knowledge of the strategic development and marketing of sustainability in tourism as well as the planning, communication, and implementation of corporate strategies. **Skills** Graduates can strategically plan, manage and market sustainability in tourism. **Competences** Graduates have skills in the areas of self-organisation and time management, information management, communication and teamwork skills, leadership, and conflict management skills.	**Particularly important for study objectives** CM Tourism Economics, digital Transformation and Ethics CM Sustainable Marketing Management Cases & CRM CM Applied Tourism Management Project CM Project internship or transfer project EM Social Entrepreneurship in Tourism **Important for study objectives** CM Dimensions of Sustainable Tourism
Founding a business in the field of sustainable tourism Graduates set up their own company in the field of sustainable tourism (tour operator, consultant, accommodation, co-working space, events, start-ups in the technology sector, etc.).	**Knowledge** Graduates have a broad, discipline-related knowledge base, in particular application-related knowledge of the strategic development and marketing of sustainability in tourism as well as the planning, communication and implementation of strategies. They have their own business ideas. **Skills** Graduates are able to develop their own business ideas in sustainable tourism and to plan, develop and implement them strategically. **Competences** Graduates have skills in the areas of self-organisation and time management, information management, communication and teamwork skills, leadership skills and entrepreneurship.	**Particularly important for study objectives** CM Tourism Economics, digital Transformation and Ethics EM Social Entrepreneurship in Tourism CM Tourism Economics, Digital Transformation and Ethics CM Sustainability in Destination Management EM Nature-based Tourism and Protected Area Management CM Data Literacy **Important for study objectives** CM Dimensions of Sustainable Tourism CM Sustainable Marketing Management Cases & CRM CM Applied Tourism Management Project
Tourism Expert in development cooperation Graduates design tourism strategies to support the implementation of the Sustainable Development Goals in developing countries and emerging economies. They manage tourism projects and advise other development projects on the implementation of tourism components.	**Knowledge** Graduates have a broad, discipline-related knowledge base and are familiar with the fundamentals and theories in the context of development and international development cooperation. **Skills** Graduates can strategically plan, manage and monitor tourism projects in development cooperation. **Competences** Graduates have communication and teamwork skills as well as conflict management skills in an international and intercultural context.	**Particularly important for study objectives** CM Dimensions of Sustainable Tourism CM Tourism economics, digital transformation, and ethics CM Sustainability in Destination Management CM Data Literacy

4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

The course is a part-time course with a standard period of study of four semesters. The student workload for one ECTS credit point is estimated at 30 hours.

Individually acquired credit points and grades are shown on the degree certificate.

Certification Date:

Chairwoman/Chairman Examination Committee

4.4 Grading system and, if available, grade distribution table

The grading system corresponds to the standards of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

4.5 Overall classification of the qualification (in original language)

The overall grade is calculated as a weighted average of the module grades, in which the module grades, including the grades for the project work and the Master's thesis, are weighted according to the academic credit points awarded to the student.

It is shown on the degree certificate.

Certification Date:

Chairwoman/Chairman Examination Committee

5. INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to further study

The degree qualifies to apply for admission to a doctorate (doctoral thesis).

5.2 Access to a regulated profession (if applicable)

The Master of Arts degree, which is awarded with a certificate, entitles graduates to use the legally protected professional title “Master of Arts” (M.A.). The degree also entitles the holder to access the higher civil service.

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional information

6.2 Further information sources

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:
Document on the award of the academic degree (Urkunde über die Verleihung des Akademischen Grades) [date]
Certificate(Zeugnis) [date]
Transcript of Records [date]

Certification Date:

Chairwoman/Chairman Examination Committee

(Official Stamp/Seal)

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education institution that awarded it.

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM[1]

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).[2]

- *Universitäten* (Universities) including various specialised institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (Universities of Applied Sciences, UAS) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognised institutions. In their operations, including the organisation of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom*- or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor's and Master's) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to enlarge variety and flexibility for students in planning and pursuing educational objectives; it also enhances international compatibility of studies.

The German Qualifications Framework for Higher Education Qualifications (HQR)[3] describes the qualification levels as well as the resulting qualifications and competences of the graduates. The three levels of the HQR correspond to the levels 6, 7 and 8 of the German Qualifications Framework for Lifelong Learning[4] and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning[5].

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organisation of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).[6] In 1999, a system of accreditation for Bachelor's and Master's programmes has become operational. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the seal of the Accreditation Council.[7]

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education

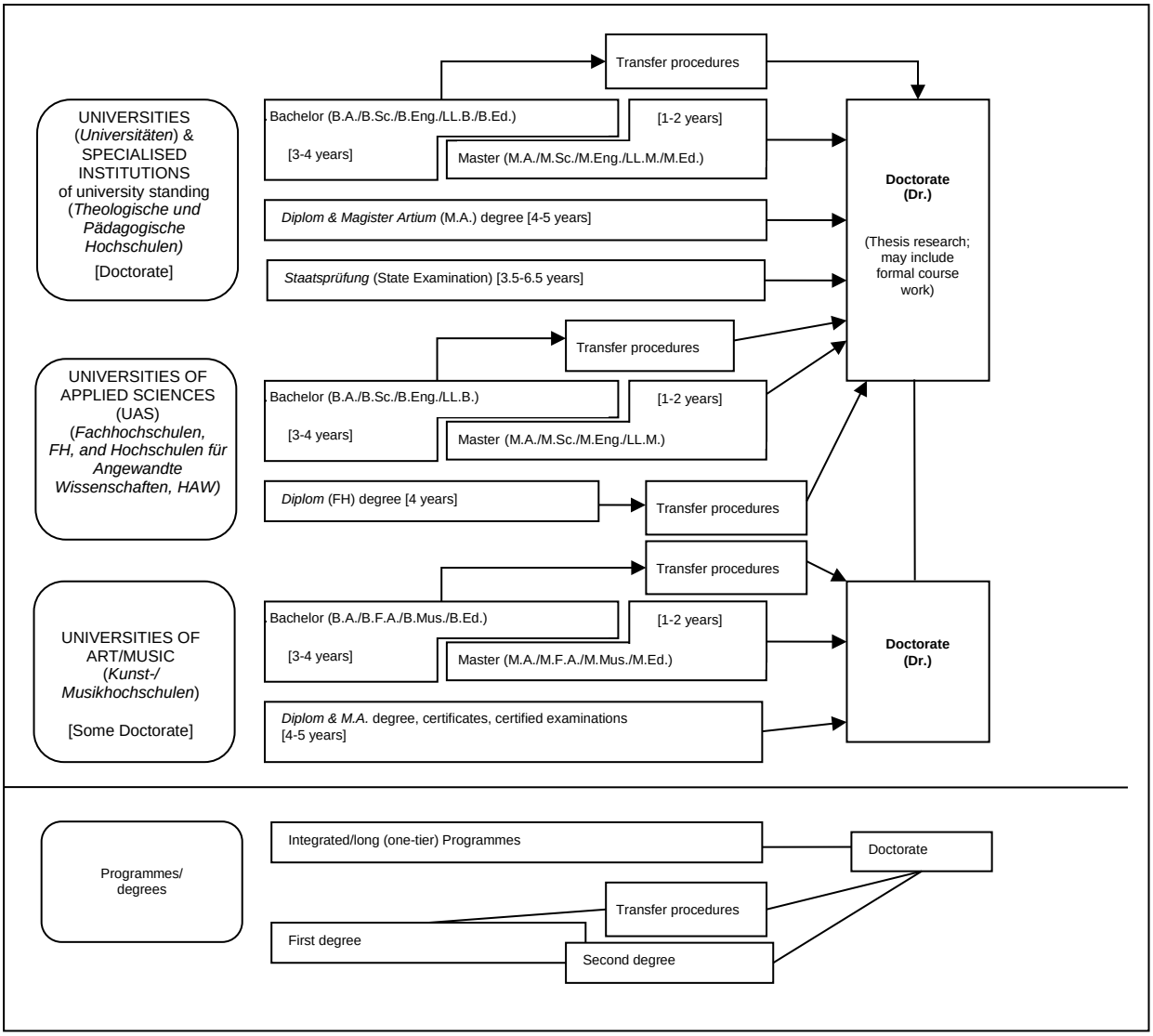

8.4 Organisation and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study programmes may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organisation of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor's degree programmes lay the academic foundations, provide methodological competences and include skills related to the professional field. The Bachelor's degree is awarded after 3 to 4 years.
The Bachelor's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Bachelor's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.[8]
First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).
The Bachelor's degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master's programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.
The Master's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.[9]
Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master´s programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).
The Master's degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): *Diplom* degrees, *Magister Artium, Staatsprüfung*

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specialisations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master's level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3.5 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*.
The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.
They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (Universities of Applied Sciences, UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.
Qualified graduates of FH/HAW/UAS may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organisation, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include certificates and certified examinations for specialised areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialised institutions of university standing, some of the FH/HAW/UAS and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master's degree (UAS and U), a *Magister* degree*,* a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor's degree or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.
The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees. In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife*, *Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialised variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.
Applicants with a qualification in vocational education and training but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. *Meister/Meisterin im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich gebrüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in*). Vocationally qualified applicants can obtain a *Fachgebundene Hochschulreife* after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.[10]
Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Phone: +49[0]228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Central Office for Foreign Education (ZAB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- German information office of the *Länder* in the EURYDICE Network, providing the national dossier on the education system; www.kmk.org; E-Mail: Eurydice@kmk.org
- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors' Conference]; Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Phone: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

---

1 The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement.

2 *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognised as an academic degree if they are accredited by the Accreditation Council.

3 German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education

and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 February 2017).

4 German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at www.dqr.de

5 Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 – European Qualifications Framework for Lifelong Learning – EQF).

6 Specimen decree pursuant to Article 4, paragraphs 1 – 4 of the interstate study accreditation treaty (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 7 December 2017).

7 Interstate Treaty on the organization of a joint accreditation system to ensure the quality of teaching and learning at German higher education institutions (Interstate study accreditation treaty) (Decision of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 8 December 2016), Enacted on 1 January 2018.

8 See note No. 7.

9 See note No. 7.

10 Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009).